

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde
- Gemeindewahlleiter –
von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses (§11 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V)

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet am

**Dienstag, den 27.05.2019, um 17.00 Uhr im Beratungsraum des Amtes
Mecklenburgische Schweiz, von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow**

statt.

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 33 LKWG M-V für jeden Wahlbereich und für das Wahlgebiet fest, wie viele Stimmen auf jede Bewerberin und jeden Bewerber und auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind und wer damit gewählt ist.

Ebenso stellt der Wahlausschuss gemäß § 68 LKWG M-V für jeden Wahlbereich und für das Wahlgebiet fest, wie viele Stimmen auf jede Bewerberin und jeden Bewerber entfallen sind und wer damit gewählt oder für die Stichwahl zugelassen ist.

Es erfolgt sodann die Prüfung und Entscheidung über das vorliegende Wahlergebnis.

Ich weise darauf hin, dass es sich nach § 11 Abs. 3 LKWO M-V um eine öffentliche Sitzung handelt und Jedermann freien Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Jens Behn
Gemeindewahlleiter

Teterow, den 09. Mai 2019